

Richtlinien zur Vergabe eines Umweltpreises durch den Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg



Der Landkreis Limburg-Weilburg verleiht alle zwei Jahre einen Umweltpreis, mit dem besondere Leistungen auf dem Gebiet des Umwelt- und Klimaschutzes honoriert werden.

1. Zielsetzung

Die Verleihung des Umweltpreises verfolgt das Ziel,

- die gesamtgesellschaftliche Bedeutung des Umwelt- und Klimaschutzes im Bewusstsein der Bevölkerung wach zu halten und zu fördern sowie
- die Menschen im Landkreis Limburg-Weilburg zu motivieren, sich mit Fragen des Umwelt- und Klimaschutzes aktiv auseinander zu setzen und durch konkrete Projekte zu fördern.

2. Definition

Unter Umwelt- und Klimaschutz im Sinne dieser Richtlinie werden subsumiert:

- Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege einschließlich Arten- und Biotopschutz,
- Maßnahmen zum Schutz, zur Sicherung, zur Förderung von und zum sparsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen (Wasser, Boden, Luft, Energie),
- Maßnahmen zum Schutz vor und zur Vermeidung von schädlichen Immissionen (Lärm, Staub, Schadstoffe...)
- Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen,
- Maßnahmen umweltschonender Flächennutzung in Land- und Forstwirtschaft,

- Maßnahmen zur öffentlichkeitswirksamen Vermittlung umweltbezogener Themen
- Maßnahmen des Klimaschutzes, die zur Reduktion oder Vermeidung von Treibhausgasen beitragen
- Maßnahmen der Klimawandelanpassung

3. Kriterien

Der Umweltpreis wird für Maßnahmen oder Aktivitäten, die die unter Punkt 2 aufgeführten Themenfelder zum Inhalt haben, verliehen. Die Maßnahme oder Aktivität soll in der Öffentlichkeit beispielhaft sein. Es werden nur solche Maßnahmen und Aktivitäten ausgezeichnet, die freiwillig und uneigennützig erbracht werden. Leistungen, die ausschließlich in Erfüllung gesetzlicher Pflichten oder in Wahrnehmung beruflicher, kommerziellen Zwecken dienenden Aufgaben erbracht werden, werden nicht prämiert.

Eine Bewerbung wird nach diesen Kriterien bewertet:

- Beitrag zur Nachhaltigkeit (positive Auswirkungen auf Umwelt- und Klimaschutz)
- Kreativität der Lösungsansätze: z.B. Projekte, an denen vielfältige Disziplinen und heterogene Gruppen beteiligt sind
- Effizienz des Ressourceneinsatzes, z.B. finanzielle, materielle und personelle Ressourcen
- Teamarbeit und Akteurs Beteiligung, z.B. Schülergruppen, AGs, Vereine, Schulträger, Kommunen, Unternehmen, lokale Presse, Öffentlichkeit
- Wirksamkeit, v.a. auch dauerhafte Wirksamkeit, z.B. Verhaltensänderung
- Übertragbarkeit, Vorbildcharakter

Preisträgerinnen und Preisträger können Einzelpersonen, Personengruppen, Arbeitsgemeinschaften, Institutionen und juristische Personen sein, die ihren Sitz oder Wohnsitz im Landkreis Limburg-Weilburg haben und deren Projekt sich auf Flächen oder Objekte im Landkreis Limburg-Weilburg bezieht.

4. Bewerbung

Die Bewerber dokumentieren die von ihnen durchgeführte Maßnahme, Aktivität oder das Projekt durch geeignete Unterlagen.

5. Auswahlgremium

Die Entscheidung über die Verleihung des Umweltpreises trifft ein Gremium, das sich aus

- der / dem für den jeweiligen Umwelt- und Klimaschutzbereich zuständigen Dezernentin / Dezernenten,
- je einer Vertreterin / einem Vertreter des Umweltausschusses,
- je einer Vertreterin / einem Vertreter des Naturschutzbeirates,
- ggf. je einer Vertreterin / einem Vertreter des jeweils sachlich zuständigen Fachamtes der Kreisverwaltung

zusammensetzt.

6. Preise

Der Umweltpreis besteht aus einem Preisgeld in Höhe von 6.000 Euro und einer Urkunde. Der Umweltpreis kann auf mehrere Empfänger aufgeteilt werden. Der Erste Preis erhält 3.000,-€, weitere Preisträger können Anerkennungspreise erhalten. Grundsätzlich erhält jeder Bewerber einen symbolischen Preis (Baum oder einheimischer Honig oder ähnliches) und eine Urkunde. Der Umweltpreis wird durch den Kreisausschuss im Rahmen einer Feierstunde oder eines Umweltfestes verliehen.


Landrat Michael Köberle

Limburg, 14. Januar 2021




Erster Kreisbeigeordneter Jörg Sauer

